

# MEZ-PLAST 580

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



[www.mez-technik.de](http://www.mez-technik.de)



[info@mez-technik.de](mailto:info@mez-technik.de)



+49 (7072) 600980

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

<b>1.1</b>	<b>Produkt-Identifikator</b>
	MEZ-PLAST 580
<b>1.2</b>	<b>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Abdichtung
<b>1.3</b>	<b>Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts</b>
	MEZ-TECHNIK GmbH Bierwiesenstraße 7 72770 Reutlingen T: +49 (7072) 600980 F: +49 (7072) 6009860 <a href="mailto:info@mez-technik.com">info@mez-technik.com</a> <a href="http://www.mez-technik.com">www.mez-technik.com</a>
<b>1.4</b>	<b>Notrufnummer</b>
Emergency CONTACT (24-Hour-Number)	GBK GmbH +49 (0)6132-84463

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2 - H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Augenreizung	Kategorie 2 - H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3 - H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 2.1 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319: Verursacht schwere Augenreizung

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Ergänzende Gefahrenhinweise

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

# MEZ-PLAST 580

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



www.mez-technik.de



info@mez-technik.de



+49 (7072) 600980

## Sicherheitshinweise

P210

## Prävention

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233

Behälter dicht geschlossen halten.

P261

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353

## Reaktion

BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P370+P378

Bei Brand: Zum Löschen Trockensand, Trockenlöschmittel oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

141-78-6

Ethylacetat

123-86-4

n-Butylacetat

## 2.2

### Sonstige Gefahren

Diese Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentration von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1

#### Gemische

Chemische Charakterisierung

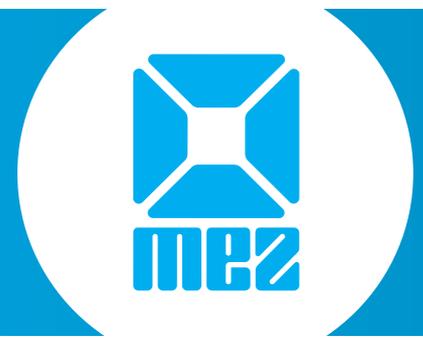
Mischung von synthetischen Harzen, organischen Lösemitteln und Pigmenten.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum-mer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) 1272/2008)	Konzentration [%]
Ethylacetat 141-78-6 205-500-4 607-022-00-5 01-2119475103-46	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) EUH066	>= 25 - < 40
n-Butylacetat 123-86-4 204-658-1 607-025-00-1 01-2119485493-29	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) EUH066	>= 5 - < 12,5

# MEZ-PLAST 580

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



www.mez-technik.de



info@mez-technik.de



+49 (7072) 600980

Ethanol  
64-17-5  
200-578-6  
603-002-00-5  
01-2119457610-43

Flam. Liq. 2; H225  
Eye Irrit. 2; H319  
Spezifische Konzentrationsgrenzwerte  
Eye Irrit. 2; H319  
>= 50 %

>= 1 - < 5

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1

#### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Kein Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeblóbt werden. Betroffenen ruhig halten.

### 4.2

#### Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Keine Informationen verfügbar.

### 4.3

#### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1

#### Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### 5.2

#### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3

#### Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

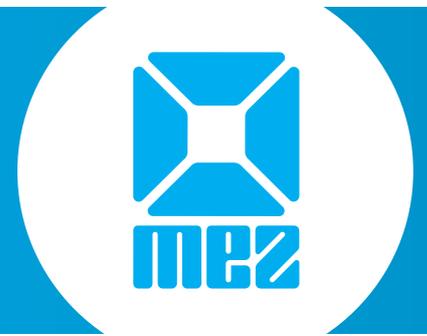
Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Informationen

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. LÖSCHWASSER NICHT IN DIE KANALISATION GELANGEN LASSEN!

# MEZ-PLAST 580

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



www.mez-technik.de



info@mez-technik.de



+49 (7072) 600980

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2

### Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3

### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

6.4

### Verweis auf andere Abschnitte.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1

### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Folgende berufsgenossenschaftliche Vorschrift ist zu beachten: DGUV-Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“, insbesondere Kap. 2.29 „Verarbeiten von Beschichtungsstoffen“.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

7.2

### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Elektrische Geräte und Böden müssen nach anerkannten Standard geschützt und ausgestattet sein. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. RAUCHEN VERBOTEN! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

# MEZ-PLAST 580

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



www.mez-technik.de



info@mez-technik.de



+49 (7072) 600980

Lagerklasse (TRGS 510)

3, entzündliche flüssige Stoffe

Lagertemperatur

5 - 35 °C

## 7.3

### Spezifische Endanwendung(en)

Bestimmte Verwendung

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1

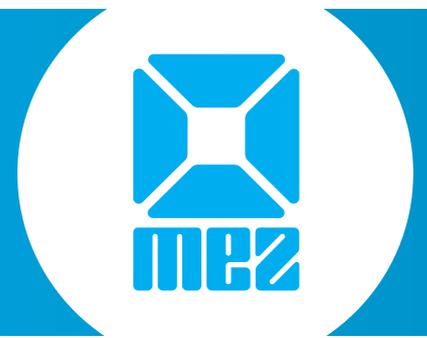
#### Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethylacetat	141-78-6	STEL	400 ppm 1.468 mg/m <sup>3</sup>	2017/164/EU
	Weitere Information: Indikativ			
		TWA		
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
n-Butylacetat	123-86-4	AGW	62 ppm 300 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Ausschuss für Gefahrstoffe, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		STEL	150 ppm 723 mg/m <sup>3</sup>	2019/1831/EU
	Weitere Information: Indikativ			
		TWA	50 ppm 241 mg/m <sup>3</sup>	2019/1831/EU
	Weitere Information: Indikativ			
Ethanol		AGW	200 ppm 380 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			

# MEZ-PLAST 580

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



www.mez-technik.de



info@mez-technik.de



+49 (7072) 600980

Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

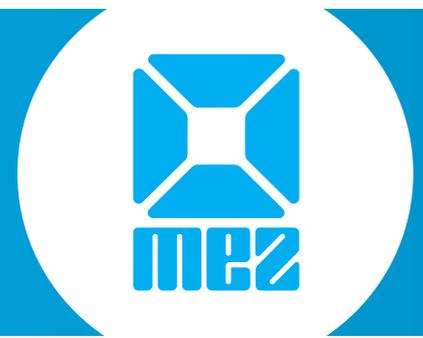
Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Ethylacetat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	734 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	63 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	367 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	37 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	4,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
n-Butylacetat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	300 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	11 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	35,7 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	06 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	02 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ethanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	950 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	343 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	114 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	206 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	87 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ethylacetat	Süßwasser	0,24 mg/l
	Meerwasser	0,024 mg/l
	Süßwassersediment	1,15 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,115 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	650 mg/l
	Boden	0,148 mg/kg Trockengewicht (TW)

# MEZ-PLAST 580

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



www.mez-technik.de



info@mez-technik.de



+49 (7072) 600980

n-Butylacetat	Süßwasser	0,18 mg/l
	Meerwasser	0,0018 mg/l
	Süßwassersediment	0,981 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,098 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	35,6 mg/l
Ethanol	Boden	0,09 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwasser	0,96 mg/l
	Meerwasser	2,9 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwassersediment	3,6 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	580 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,79 mg/l
	Boden	0,63 mg/kg Trockengewicht (TW)

## 8.2

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahme

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwert zu halten, muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Handschutz - Anmerkung

DGUV-Regel 112-195 „Benutzung von Schutzhandschuhen“ beachten. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Empfehlung zum Schutz gegen die üblicherweise vorkommenden Inhaltsstoffe in den Produkten.

Geeignetes Material:  
Nitrilkautschuk, Neopren  
Materialstärke: > 0,4 mm  
Durchdringungszeit: > 480 min.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen. Kontaminierte Hautstellen sofort waschen (Merkblatt A 023 „Hand- und Hautschutz (BGRCI) beachten). Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Haut- und Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

# MEZ-PLAST 580

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



[www.mez-technik.de](http://www.mez-technik.de)



[info@mez-technik.de](mailto:info@mez-technik.de)



+49 (7072) 600980

## Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. DGUV Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten" beachten. Halbmasken mit Kombinationsfilter mind. Filterklasse A1P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmasken. Zur Auswahl geeigneter Geräte verweisen wir auf das Onlineverzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte (BG RCI).

Trockenschleifen, autogenes Schneiden und/oder Schweißen kann zu Staub- und/oder gefährlicher Dampf Bildung führen. Wenn möglich, sollte im nassen Medium gearbeitet werden. Wenn Expositionen nicht durch Nutzung von Abzügen vermieden werden können, sollte eine Atemschutzausrüstung getragen werden.

## Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Produktkontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden bis die Aerosol- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	flüssig
Farbe	gemäß Produktbezeichnung
Geruch	charakteristisch
Flammpunkt	-4°C Methode: ISO 13736
Obere Explosionsgrenze	10% (V)
Untere Explosionsgrenze	1% (V)
Dampfdruck	ca. 100 hPa (50°C)
Dichte	ca. 1 g/cm <sup>3</sup> (20°C)
Wasserlöslichkeit	unlöslich
Selbstentzündungstemperatur	> 400°C
Viskosität	
Auslaufzeit	> 150 s. Querschnitt: 4 mm Methode: DIN 53211 > 100 s. Querschnitt: 6 mm Methode: ISO 2431

### 9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit mit Wasser	nicht mischbar
Lösemitteltrennung	< 3 % (V)

# MEZ-PLAST 580

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



[www.mez-technik.de](http://www.mez-technik.de)



[info@mez-technik.de](mailto:info@mez-technik.de)



+49 (7072) 600980

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Gefährliche Reaktionen

Keine gefährliche Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7.)

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

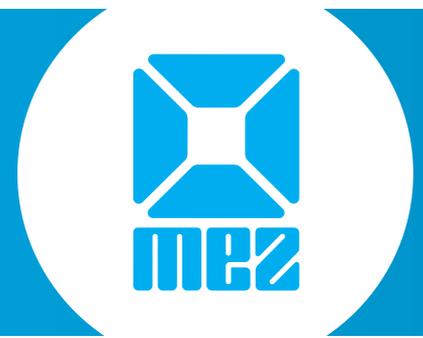
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

# MEZ-PLAST 580

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



[www.mez-technik.de](http://www.mez-technik.de)



[info@mez-technik.de](mailto:info@mez-technik.de)



+49 (7072) 600980

## Endokrinschädliche Eigenschaften

### Produkt:

### Bewertung

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen

### Weitere Information

### Produkt

Das Einatmen von Schadstoffanteilen oberhalb der Luftgrenzwerte kann zu Gesundheitsschäden führen, wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung der Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems.

### Anmerkungen

Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zu Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontaktdermatiden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1

#### Toxizität

Beurteilung Ökotoxizität  
Akute aquatische Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.2

#### Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Anmerkungen: Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.3

#### Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Anmerkungen: Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.4

#### Mobilität im Boden

Mobilität

Anmerkungen: Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.5

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6

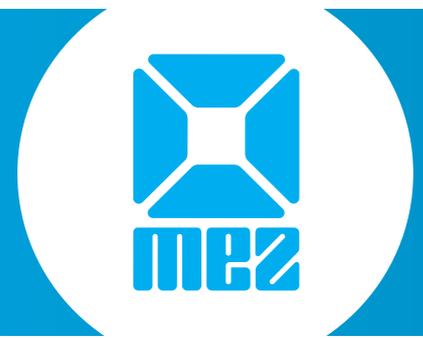
#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# MEZ-PLAST 580

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



[www.mez-technik.de](http://www.mez-technik.de)



[info@mez-technik.de](mailto:info@mez-technik.de)



+49 (7072) 600980

## 12.7

### Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1

#### Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Die aufgeführte Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gilt als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Verunreinigte Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

08011 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

ADR	UN 1263
IMDG	UN 1263
IATA	UN 1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	FARBE
IMDG	PAINT
IATA	PAINT

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	3
IMDG	3
IATA	3

### 14.4 Verpackungsgruppe

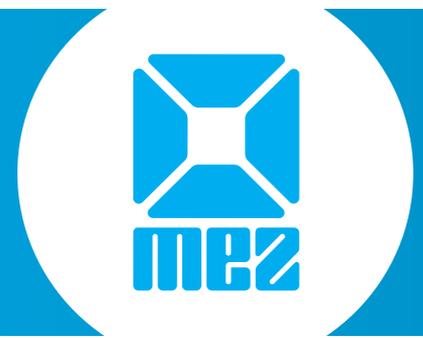
#### ADR

Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30
Gefahrzettel	3

(E)  
Tunnelbeschränkungscode  
Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

# MEZ-PLAST 580

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



[www.mez-technik.de](http://www.mez-technik.de)



[info@mez-technik.de](mailto:info@mez-technik.de)



+49 (7072) 600980

## IMDG

Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3
EmS-Code	F-E, S-E

## IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	366
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	Flammable Liquids

## IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	355
Verpackungsanweisung (LQ)	Y344
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	Flammable Liquids

## 14.5 Umweltgefahren

### ADR

Umweltgefährdend	Nein
------------------	------

### IMDG

Meeresschadstoff	Nein
------------------	------

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen	Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren
-------------	--

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1

#### Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 3

# MEZ-PLAST 580

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



[www.mez-technik.de](http://www.mez-technik.de)



[info@mez-technik.de](mailto:info@mez-technik.de)



+49 (7072) 600980

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 46,46 %, 465 g/l  
VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend

## 15.2

### Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das Gemisch nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### Volltext der H-Sätze

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Eye Irrit.

Augenreizung

Flam. Liq.

Entzündbare Flüssigkeiten

STOT SE

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

2017/164/EU

Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2019/1831/EU

Europa. Richtlinie 2019/1831/EU der Kommission zur Festlegung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE TRGS 900

Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2017/164/EU / STEL

Kurzzeitgrenzwert

2017/164/EU / TWA

Grenzwerte - 8 Stunden

2019/1831/EU / TWA

Grenzwerte - 8 Stunden

2019/1831/EU / STEL

Kurzzeitgrenzwert

DE TRGS 900 / AGW

Arbeitsplatzgrenzwert

# MEZ-PLAST 580

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



www.mez-technik.de



info@mez-technik.de



+49 (7072) 600980

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Weitere Information

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von seiner eigenen Einschätzung der Risiken am Arbeitsplatz, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsgesetze gefordert werden. Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006(2020/878).

## Einstufung des Gemisches

Flam. Liq. 2  
H225

Eye Irrit. 2  
H319

STOT SE 3  
H336

## Einstufung des Gemisches

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Rechenmethode

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Stand:

06.10.2021